

formation, wobei erst nach 1560 die konfessionelle Trennung einigermaßen klar hervortritt, der Kampf der Klöster als letzte Restbestände des Katholizismus um ihre Existenz, auf Grund der Friedensverträge von Münster und Osnabrück können sich fünf Klöster inmitten lutheranischer Gebiete schlecht und recht behaupten. Ein kleiner Nachteil bildet der Umstand, daß diese interessante Studie in verschiedene Aufsätze gegliedert ist, die sich öfters ergänzen, und deshalb Wiederholungen unumgänglich sind. Insgesamt aber geben sie doch ein abgerundetes und klares Bild über das Weiterbestehen katholischen Lebens im neugläubigen Magdeburg und Halberstadt vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Säkularisation zu Beginn des 19.

Pierre Surchat

HUBERT JEDIN: *Geschichte des Konzils von Trient*. Band IV: Dritte Tagungsperiode und Abschluß. – Herder: Freiburg–Basel–Wien 1975. 1. Halbband: XI, 360 S., 2. Halbband: VII, 331 S.

Mit dem vorliegenden 4. Band findet das großangelegte Werk der Geschichte des Trienter Konzils, dessen erster Band im Jahre 1949 erschienen war, seinen Abschluß. Erst vor kurzem schilderte Hubert Jedin der Öffentlichkeit die „Geschichte“ seiner Geschichte des Konzils von Trient (*Humanitas* 12, 1976). Dieses Lebenswerk des bekannten Bonner Gelehrten ist aufs engste mit seinem Lebensschicksal verbunden.

Der Schlußband, der die dritte Tagungsperiode und den Abschluß des Konzils behandelt, wurde des Umfangs wegen in zwei Halbbände untergeteilt. Der erste Halbband trägt den Titel: Frankreich und der neue Anfang in Trient bis zum Tode der Legaten Gonzaga und Seripando; der zweite Halbband: Überwindung der Krise durch Morone, Schließung und Bestätigung.

Die dritte Periode des Trienter Konzils trägt gegenüber den beiden vorangegangenen ihr eigenes Gepräge. Stand im ersten und zweiten Konzilsabschnitt das reformatorische Geschehen in Deutschland im Mittelpunkt, so war der dritte Abschnitt geprägt von dem gefährvollen Vordringen des Calvinismus in Frankreich.

Die Konzilsväter waren ihrer Herkunft, Stellung und theologischen Ausrichtung nach sehr heterogen. Die italienischen Bischöfe bildeten einzelne Gruppen. Neben den Zelanti, die streng den kurialen Standpunkt verfolgten, gab es eine humanistische Reformgruppe. Die lombardischen Prälaten unterschieden sich wiederum von ihren Amtsgenossen aus dem Königreich Neapel. Keiner der Episkopate verfügte über so viele gelehrte Theologen und seeleneifrige Bischöfe, wie der spanische. Die nächststärkste Gruppe der Ultramontanen nach den Spaniern waren die Franzosen. Der deutsche Episkopat war auf der dritten Periode in Trient so gut wie nicht vertreten. Seinen Prokuratoren wurde das Stimmrecht trotz intensiver Bemühungen verweigert. So war die deutsche Kirche an den Entscheidungen dieses Konzilsabschnitts kaum beteiligt.



Die geschlossenste und konsequenteste Opposition bildeten die Spanier, die eine festumrissene Ekklesiologie und ein konkretes Reformprogramm besaßen. Besondere Bedeutung erlangten einzelne Gestalten der Konzilsväter, so etwa der Erzbischof von Granada (Spanien), Guerrero, oder das Haupt der französischen Konzilsväter, Kardinal Guise, der zeitweilig geradezu eine Schlüsselstellung auf dem Konzil einnahm.

Neben den eigentlichen Konzilsvätern kam jedoch den politischen Mächten, vor allem den drei großen: Kaiser, Frankreich und Spanien ein erheblicher Einfluß auf das Konzilsgeschehen zu. Ihre Interessen wurden von den Gesandten (Oratoren) vertreten.

Das Konzilsgeschehen war von Anfang an von Schwierigkeiten der verschiedensten Art begleitet, und mehr als einmal drohte die Gefahr eines Auseinanderbrechens. Die Schwierigkeiten begannen bereits mit der Berufung der Versammlung nach Trient. Nach den gescheiterten Versuchen einer Kirchenreform in eigener Regie durch Paul IV. erkannte Pius IV. die Notwendigkeit einer Neuberufung des Konzils, vor allem im Hinblick auf die prekäre Lage in Frankreich. Für den Papst lag es dabei nahe, die Suspension des Trienter Konzils aufzuheben und die Arbeit der früheren Kirchenversammlung weiterzuführen. Der französische Hof sperrte sich jedoch gegen diesen Plan, da er sich von einem Konzil in Trient wenig Hilfe für die eigene Situation versprach. Man wollte lieber auf einem französischen Nationalkonzil die Religionsprobleme lösen. Auch Kaiser Ferdinand hatte Bedenken gegen eine Fortführung des Konzils in Trient. Er sah Schwierigkeiten wegen des Augsburger Religionsfriedens und wegen der abzusehenden Weigerung der deutschen Protestanten, eine Fortsetzung des Konzils zu akzeptieren. Dagegen konnte Philipp II. von Spanien für eine Fortsetzung des Konzils gewonnen werden. Die Berufungsbulle Pius' IV. vom Dezember 1560 sprach sich bewußt zweideutig darüber aus, ob es sich bei dem kommenden Konzil um eine Neuberufung oder eine Kontinuation handeln solle. Dieser diplomatische Schachzug komplizierte jedoch die Annahme der Bulle durch die großen Mächte erheblich. Die Franzosen veranstalteten zwar im Sommer 1561 eine Nationalsynode in Poissy, doch bestimmten auch sie eine Konzilsdelegation für Trient.

Als Leiter des Konzils ernannte Pius IV., wie einst Paul III., eine Gruppe von Kardinälen (Legaten). Seine Wahl fiel auf Ercole Gonzaga, Giacomo Puteo, Girolamo Seripando, Stanislaus Hosius und Ludovico Simonetta. Der letztere spielte keine besonders glückliche Rolle. Er war der eigentliche Vertrauensmann des Papstes und der unbedingte Verfechter des kurialistischen Standpunktes. Infolge seiner häufigen Machenschaften hinter dem Rücken der anderen war eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Legatenkollodium sehr erschwert. Nach dem Tode Gonzagas und Seripandos im März 1563 bestellte der Papst Giovanni Morone und Bernardo Navagero zu neuen



Legaten. War bis dahin Gonzaga der erste Mann des Kollegiums gewesen, so lag die Präsidentschaft von nun an in den Händen Morones.

Die divergierenden Interessen der verschiedenen Gruppen auf dem Konzil kamen immer wieder zum Durchbruch, insbesondere bei der Frage des Verhältnisses von päpstlicher und bischöflicher Gewalt und bei den Reformforderungen, wobei die Ultramontanen, an ihrer Spitze die Spanier, durchgreifende Maßnahmen zu einer innerkirchlichen Erneuerung verlangten, während die sog. Zelanti stets von der Furcht erfüllt waren, durch die Reformmaßnahmen könnte der Stellung der Römischen Kurie zu nahe getreten werden. Diese widerstrebenden Interessen offenbarten sich bereits bei der Debatte über eine Vorlage von Reformartikeln, die am 11. März 1562 dem Konzil übergeben wurde. Die Gemüter entzündeten sich an der Frage der bischöflichen Residenzpflicht, die schon die erste Periode des Konzils beschäftigt hatte. Es ging dabei um den Grad der Verpflichtung bzw. ihre Grundlage. Die Streitigkeiten wurden fürs erste vertagt, da der Papst eine Weiterführung der Residenzdebatte verbot. Seripando und Gonzaga aber wurden verdächtigt, die Interessen der Kurie nicht genügend wahrgenommen zu haben. Vor den Augen des Papstes stand das Gespenst einer episkopalistisch-antipapalen Front der Ultramontanen.

Bei der anschließenden Behandlung der Eucharistie-Vorlage wurde von den Vertretern des Kaisers und des bayerischen Herzogs die Gewährung des Laienkelches gefordert. Die Mehrheit der Konzilsväter konnte sich jedoch nicht zu einer Unterstützung dieses Anliegens bereitfinden. Schließlich wurde dem Papst anheimgestellt, ein Kelchindult zu gewähren.

In der Debatte über die Messe spielte vor allem die Frage eine Rolle, ob das letzte Abendmahl als ein Opfer zu bezeichnen sei. Das Ergebnis dieser Beratungen war das Meßopferdekret, das auf der 22. Feierlichen Session vom 17. Sept. 1562 verkündet wurde. In der Messe, so lautet die Kernaussage, wird das Kreuzesopfer Christi gegenwärtig gesetzt.

In seiner vollen Schärfe brach der ekklesiologische Streit, der schließlich zu einer ernsthaften Krise des Konzils führte, an den Artikeln vom Weisakrament (vor allem can. 7) und an der Frage der bischöflichen Residenz aus. Es ging um das *ius divinum* bei der Begründung des Bischofsamtes, auf das die meisten Ultramontanen, allen voran der Erzbischof von Granada, nicht verzichten wollten. Nach der Meinung dieser Väter besitzen die Bischöfe ihre volle Gewalt unmittelbar von Christus. Auf der Gegenseite standen die Kanonisten, nach denen die Bischöfe ihre Weihegewalt zwar durch die Ordination, die Leitungsgewalt aber allein vom Papst erhalten. Eine andere Streitfrage, die die Väter bewegte, war: Ist die Bischofsweihe tatsächlich ein Sakrament? In sachlichem Zusammenhang mit dieser Problematik stand ein neues Residenzdekret, das den Vätern vorgelegt wurde, und das eine Umschreibung der Residenzpflicht „*iure divino*“ bewußt vermied.

Die Auseinandersetzungen verschärften sich noch, nachdem am 13. No-



vember 1563 die französische Konzilsdelegation in Trient eingezogen war, an ihrer Spitze der Kardinal von Lothringen, Charles Guise. Der ehrgeizige Kardinal wurde nicht, wie er gehofft hatte, ins Legatenkollegium aufgenommen. Am 4. Dezember brachte Guise, um die festgefahrenen Fronten aufzulockern, einen Kompromißvorschlag über das Bischofsamt ein, der besagte, die Bischöfe erhielten ihre Weihegewalt unmittelbar von Gott, ihre Leitungsgewalt komme zwar ebenfalls von Gott, jedoch werde sie durch den Papst verliehen. Der Vorschlag wurde jedoch vom Papst abgelehnt. Auch bei der Debatte über das Residenzdekret suchte der Kardinal von Lothringen zu vermitteln. Er legte einen Entwurf vor, in dem es hieß, es sei ein göttliches Gebot, daß der Bischof die ihm anvertraute Herde leite. Es kam darauf zu harten Auseinandersetzungen zwischen Guise und der Zelantenpartei, die er der Obstruktion beschuldigte. In Rom fanden die Kompromißvorschläge keine Anerkennung. Man verlangte vom Konzil die Einfügung der Primatsaussagen des Konzils von Florenz. Doch auch die Annahme dieser Formel durch Guise, die an sich den gallikanischen Grundsätzen zuwiderlief, brachte keine generelle Wende der Schwierigkeiten; die Konzilsverhandlungen endeten vielmehr in einer ausweglosen Sackgasse. In dieser Situation reiste der französische Kardinal nach Innsbruck, um sich mit dem Kaiser über eine Beilegung der Krise zu besprechen. In zwei Briefen wandte sich Ferdinand daraufhin an den Papst, um ihm ins Gewissen zu reden.

Nach dem Tod der Kardinäle Gonzaga und Seripando suchte der neue Präsident, Kardinal Morone, das Konzil wieder in Gang zu bringen. Eine Reise des Kardinals zum Kaiser, um diesen vom guten Willen des Papstes zu überzeugen, erwies sich als ein voller Erfolg. Der Kaiser kam in den Reformforderungen den päpstlichen Wünschen weit entgegen. Die Arbeiten an den Reformvorlagen gingen weiter. In der Gewaltenfrage standen sich jedoch die Fronten nach wie vor unversöhnlich gegenüber und noch war eine Auflösung des Konzils nicht ausgeschlossen. Da kam die große Wende: man klammerte die ganze Frage der päpstlichen Gewalt und ihres Verhältnisses zu den Bischöfen aus und einigte sich auf eine Kurzformel, die sich auf die Lehre vom Weihesakrament beschränkte; ebenso kam ein Konsens über das Residenzdekret zustande. Die Einigung war nur dadurch möglich geworden, daß der Kardinal von Lothringen eine Wendung vollzog und zu dem Kompromiß seine Hand reichte. So konnte in der 23. Session am 15. Juli 1563 das Ordodekret zusammen mit den einschlägigen Reformbestimmungen verkündigt werden. Unter den letzteren befand sich auch die Forderung, die Residenz als ein göttliches Gebot einzuhalten.

Der Papst drängte nun auf einen raschen Abschluß des Konzils, während der Kaiser vor einer Überstürzung warnte, und auch Philipp II. erst die noch anstehenden Aufgaben erledigt sehen wollte.

Bei den anschließenden Debatten um die Vorlage zum Ehesakrament kam es zu großen Kontroversen um folgende zwei Punkte: Kann die Kirche



die Ungültigkeit der klandestinen Ehen festlegen und ist es möglich eine Wiederverheiratung nach Trennung wegen Ehebruches zuzulassen? Das letztere rührte an die Praxis der orientalischen Kirchen, den wegen Ehebruchs Getrennten eine neue Ehe zu gestatten. Die Frage wurde in dem definitiven Ehedekret, das in der 24. Session am 11. November 1563 schließlich zur Verkündigung kam, verneint, die klandestinen Ehen als ungültig erklärt.

Im Verlauf der dritten Periode des Trienter Konzils hatten die verschiedenen Nationen jeweils eigene Denkschriften zur Kirchenreform eingebracht. Sie wurden zwar nicht direkt dem Konzil vorgelegt – das Propositionsrecht, immer wieder ein Stein des Anstoßes, stand dagegen –, aber für die Reformvorlagen des Konzils wurden sie herangezogen. Die große allgemeine Reformvorlage, die gegen Schluß das Konzil beschäftigte und die schließlich in zwei Teilen in den feierlichen Sessionen vom 11. November und 3./4. Dezember 1563 vom Plenum angenommen wurde, bildet in vielen Punkten einen Kompromiß. Es wird auf ein direktes Eingreifen in die Organisation der Kurie, ihre Behörden und Tribunale verzichtet; andererseits aber berühren die Reformforderungen entscheidend die Kompetenzen und den Geschäftsgang der päpstlichen Dikasterien.

Zu den nicht unwichtigen Kontroverslehren um Ablass, Läuterungsart, Heiligen- und Bilderverehrung wurden Dekrete erarbeitet, die in der feierlichen Schlußsitzung, die am 3./4. Dezember stattfand, angenommen wurden. Nachdem es Morone gelungen war, im letzten Augenblick den spanischen Vertreter Graf Luna zum Verzicht auf einen Einspruch gegen die Beendigung des Konzils zu bewegen, konnte am 4. Dezember 1563 der Schlußakt gesetzt werden. Die Dekrete der früheren Tagungsperioden wurden noch einmal verlesen, anschließend sämtliche Dekrete von den Vätern unterzeichnet.

Nachdem der Papst in einem geheimen Konsistorium vom 26. Januar 1564 alle Konzilsdekrete in mündlicher Form bestätigt hatte, wurde die offizielle Bestätigungsbulle „Benedictus Deus“ am 30. Juni 1564 ausgefertigt.

Die Revision des Index der verbotenen Bücher, der Catechismus Romanus, die Reform des Breviers und des Meßbuches waren kein Werk des eigentlichen Konzils mehr; die Impulse dazu waren jedoch vom Konzil ausgegangen.

In einem Schlußkapitel: Rückblick und Ausblick zieht Jedin eine Bilanz. In der ursprünglichen Berufungsbulle „Laetare Jerusalem“ waren dem Konzil drei Aufgaben gestellt worden: die Zwietracht im Glauben zu beseitigen, die Christenheit zu reformieren und das christliche Abendland zu befrieden, um die Heiligen Stätten wieder in die Hand der Christen zu bringen. Das letztere wurde überhaupt nicht in Angriff genommen.

Das Konzil hat nicht vermocht, die Spaltung der Kirche zu beseitigen und die Einheit der Christenheit wiederherzustellen. Der Gründe für dieses



Scheitern sind es viele. So beschränkt sich die Kirchenversammlung darauf, die dogmatischen Grenzlinien gegenüber den neugläubigen Herausforderern abzustecken. Wichtige Materialien, vor allem die Lehre von der Kirche, ihrem Lehramt, ihrer hierarchischen Struktur und das Verhältnis von Primat und Episkopat wurden nicht definiert, sondern ausgeklammert, da der Gegensatz der verschiedenen innerkirchlichen Richtungen auf dem Konzil unüberbrückbar war.

Die Reformdekrete, die das Konzil beschlossen hat, waren freilich nur eine unvollkommene Antwort auf die Wünsche der ultramontanen Vertreter. Aber sie konnten doch dem innerkirchlichen Leben weitreichende Impulse geben. Freilich hing alles davon ab, wie sie in der Folgezeit durch die Päpste und die lokalen Kirchen realisiert wurden.

Auf die immer wieder gestellte Frage nach der Freiheit des Konzils eingehend betont Jedin, trotz fortwährender Klagen wegen des Propositionsrechts und trotz Fernsteuerung der Konzilsarbeit durch den Papst sei die Freiheit der Konzilsväter doch nicht aufgehoben gewesen; überdies habe man zu beachten, daß die Konzilsväter z. T. auch einem massiven Druck von seiten der weltlichen Gewalten ausgesetzt gewesen seien.

Auch den Schlußband des Werkes zeichnen die Vorzüge der bereits erschienenen Bände aus: eine souveräne Kenntnis der Quellen und der Literatur zur Geschichte des Konzils und eine meisterliche Darstellungsgabe.

Die historische Wissenschaft ist dem unermüdlichen Gelehrten für dieses Lebenswerk zu großem Dank verpflichtet. Möge es viele aufmerksame Leser finden!

Klaus Ganzer

HUBERT JEDIN: *Die Erforschung der kirchlichen Reformationgeschichte seit 1876*. Leistungen und Aufgaben der deutschen Katholiken. – REMIGIUS BÄUMER: *Die Erforschung der kirchlichen Reformationgeschichte seit 1931*. Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation in der neueren katholischen Reformationsgeschichtsschreibung in Deutschland. – Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1975. XI und 157 Seiten. = Erträge der Forschung, Band 34.

Die Wissenschaftliche Buchgesellschaft hat in der Reihe „Erträge der Forschung“ Hubert Jedin's Beitrag von 1931 über die Leistungen des katholischen Deutschlands zur Reformationgeschichte in unverändertem Neudruck wiedergegeben und als Fortsetzung dazu eine Zusammenfassung von Remigius Bäumer über die Entwicklung nach 1931 beigefügt. Die Arbeit von Jedin gibt einen guten Überblick über die führenden Gestalten und die wichtigen Unternehmungen des deutschen Katholizismus zur Erforschung der Reformationgeschichte. Seine Darstellung ist gleichzeitig ein Spiegel des deutschen Katholizismus und seiner Probleme im 19. und beginnenden 20.